

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss der Straßenbeleuchtung Teuberstraße

für den ABPU am 13.09.2016

für den Hauptausschuss am 22.09.2015

-Entwurf-

Bauprogramm zur Straßenbeleuchtungsanlage Teuberstraße in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkungen

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Teuberstraße ist eine Anlage, die über 30 Jahre alt ist. Durch den natürlichen Alterungsprozess sind die Reflektoren und die Leuchtkörper stark verschlissen. Die Lichtausbeute zeigt sich dadurch gering. Die vorhandenen Leuchten haben keine lichtlenkende Optik. Die Altanlage ist eine Freileitungsanlage, die sehr störanfällig ist und oft Reparaturen erfordert.

Die wichtigste Aufgabe der Straßenbeleuchtung besteht darin, die Verkehrsteilnehmer in den Dunkelstunden vor Schäden an Leib, Leben und Gesundheit zu schützen.

Durch gute Straßenbeleuchtung werden Personen und Gefahrenquellen auf oder an der Straße rechtzeitig erkannt und der Verkehrsteilnehmer kann entsprechend reagieren.

Wichtig für das Wahrnehmen von Fahrzeugen, Personen und Gegenständen auf der Straße ist die Gleichmäßigkeit der Leuchtdichte. Zwischen der Qualität der Straßenbeleuchtung und der Verkehrssicherheit besteht ein wissenschaftlich erwiesener Zusammenhang.

Die Planungsstrecke hat eine Gesamtlänge von ca.480 m. Die neue Beleuchtungsanlage soll die beidseitigen Gehwege und die Fahrbahn ausleuchten. Die Planung der neuen Beleuchtungsanlage erfolgt auf der Grundlage der DIN 13201. Die Beleuchtung der Teuberstraße wird in die Beleuchtungsklasse S 5 eingestuft. Die Leuchten sollen auf Aluminiummaste montiert werden.

Es wurden 3 Varianten verschiedener Hersteller untersucht. Alle drei Varianten erfüllen die Norm.

Im Ergebnis des Variantenvergleichs soll die Variante 1 City-Spirit Cone BDS 471(TA) zum Einsatz kommen. In den Anschaffungskosten ist diese Variante die Kostengünstigste. Weiterhin ist diese Variante bereits im Wohngebiet (Marienwerderstraße) eingesetzt worden und zeichnet sich durch sehr gute Qualität aus.

Ein weiterer Grund für diese Variante liegt in der einheitlich Gestaltung innerhalb des Wohngebietes und in der Reduzierung der Typenvielfalt. Durch diese Reduzierung der Typenviel-

falt kann der Aufwand bei der Wartung und Pflege der Anlagen und damit die Folgekosten gering gehalten werden.

Die ortsansässige Firma SLF GmbH Finow wurde im Variantenvergleich aus folgenden Gründen nicht mit einbezogen:

- die aufgebauten Leuchten haben nicht die berechnete Lichtverteilung gebracht
- die Blendung der Leuchten ist zu hoch
- Leuchtmittelausfall bei anderen Maßnahmen im Stadtgebiet nach 4.000 Brennstunden. Soll mindestens 2.0000 Brennstunden
- zu hohe Wartezeit bei Austausch der Leuchtmittel (bis 12 Wochen)

2. Technische Angaben zum Vorhaben

- 2.1 Kategorie: Anliegerstraße
- 2.2 Beleuchtungsklasse: S 5
- 2.3 Leuchtentyp: City-Spirit Cone BDS 471 (TA)
- 2.4 Leuchtenabstand: ca. 31,5 m/ 30,5 m
- 2.5 Lichtpunkthöhe: 4,5 m

3. Variantenvergleich

Siehe Anlage 1.1

4. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll spätestens im Oktober 2016 beginnen und im Dezember 2016 beendet sein.

5. Kostenübersicht

Straßenbeleuchtung Bau: ca. 40.150,00 Euro
Planung: ca. 7.608,00 Euro
Gesamt: ca. 47.758,00 Euro

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme soll mit Beiträgen entsprechend Kommunalabgabengesetz Brandenburg in Verbindung mit der aktuellen Straßenbaubeitragsatzung und Eigenmitteln der Stadt erfolgen.